

enthält. Auch gelangte der Verf. zur Ueberzeugung, dass das Buch D. unmöglich in der Makkabäerzeit verfasst sein kann. Es ist also dieses Werkchen ad fidem corroborandam ganz vorzüglich geeignet, besonders, da der Verfasser keiner Schwierigkeit aus dem Wege geht und vollständig mit den Ergebnissen der neuesten Forschungen vertraut ist. P. Rob. Wuk u.

Oeuvres Complètes de Saint Avit,

Evêque de Vienne. Par Ulysse Chevalier. Lyon 1890.

Der grosse Forscher französischer Geschichte hat abermals einen Beweis seines Fleisses und ungeheuren Wissens erbracht. Das vorliegende Werk aus seiner Feder gibt nebst einer kurzen Biographie des heiligen Avitus und der Zeugnisse über ihn* die sämtlichen Werke des »bedeutenden und beredten Vertheidigers des Christenthums, eines der grössten Männer des VI. Jahrhunderts,« wie ihn Bossuet genannt hat, soweit sie erhalten sind.

Alcimus Ecdicius Avitus wurde, wie die Zeugnisse vermuthen lassen, zu Vienne an der Rhône gegen die Mitte des V. Jahrhunderts geboren und stammte aus einer vornehmen fränkisch-römischen Familie, deren Ursprung in der Auvergne zu suchen ist, die sich aber später in der Bourgoigne niederliess. Er war verwandt mit Moecilius Avitus, der im Jahre 455 zu Toulouse als Kaiser ausgerufen wurde. Sein Vater Isichius trat in späterem Alter in den Ordensstand und wurde Bischof von Vienne; seine Mutter Audentia starb in jungen Jahren. Ueber die Jugendjahre Avitus' wissen wir wenig. Er selbst sagt uns, dass er von Mamertus, dem Vorgänger seines Vaters, auf dem bischöflichen Stuhle von Vienne getauft wurde, später scheint er die Schule des Sapaudus in Vienne besucht zu haben. Sicher ist, dass er die Zeit seiner Studien sehr fleissig benützte. Nach dem Tode seines Vaters (490) wurde er auf den bischöflichen Stuhl von Vienne erhoben, auf dem er fast dreissig Jahre sass. Ihm gebürt das Hauptverdienst an der Bekehrung Clodwigs, er trat eifrig gegen den Arianismus in die Schranken und er hätte wohl auch die Bekehrung des Burgundenkönigs zustande gebracht, wenn dieser nicht, aus Furcht den Thron zu verlieren seine Versuche zurückgewiesen hätte. Wie in kirchlicher so spielte Avitus auch in politischer Beziehung eine grosse Rolle; über sein Verhalten zu Gundobad und Clodwig hat die Welt bereits ein richtiges und gerechtes Urtheil gefällt. Er starb wahrscheinlich am 5. Februar 518, obgleich sich die Angaben widersprechen, jedenfalls war er 519, zur Zeit des Concils von Lyon, schon todt und sein Nachfolger Julianus bereits auf dem bischöflichen Stuhl von Vienne.

Von den Gedichten Avitus', die in tadellosen Hexametern

geschrieben sind, gehören unstreitig die »De Initio Mundi«, »De Originali Peccato«, »De Sententia Dei« zu den schönsten religiösen Dichtungen, die wir überhaupt besitzen. Von seinen 87 Briefen verdienen besonders die an König Gundobad genannt zu werden, ausserdem seien noch seine herrlichen Homilien hervorgehoben, von denen jedoch leider die meisten verloren oder nur verstümmelt erhalten sind.

Die Ausgabe selbst ist entschieden die beste von allen, die wir bis jetzt haben. Chevalier führt nicht nur alle erhaltenen Handschriften sowie die verschiedenen Ausgaben, sondern auch die Varianten an, so dass das Werk sowohl für den gewöhnlichen Gebrauch als auch zu ernstesten wissenschaftlichen Arbeiten auf das Beste empfohlen werden kann. Ein sorgfältig gearbeiteter Index erleichtert wesentlich die Benützung.

Wien.

J. Hurch.

Die Staatslehre der christlichen Philosophie.

Von Julius Costa-Rosetti, Priester der Gesellschaft Jesu. — Sonderabdruck aus dem philosophischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. — Fulda, 1890. — Druck und Verlag der Fuldaer Actien-Druckerei.

P. Costa-Rosetti hat vor Jahren in seinem Werke: »Synopsis philosophiae moralis« einen Abriss der Staatslehre der christlichen Philosophie gegeben, welcher darum grossen Wert besitzt, weil in demselben einzelne, bisher nur zu sehr vernachlässigte Seiten der christlichen Rechtsphilosophie eine ausführlichere Behandlung fanden; der wesentliche Unterschied zwischen privater und öffentlicher Wohlfahrt, Privat- und öffentlichem Rechte, der wesentliche Unterschied zwischen den drei Rechtskreisen des persönlichen, des häuslichen und des Staatslebens sind solche daselbst ihrer Wichtigkeit nach entsprechend behandelte Fragen.

Der grosse Wert dieser Abhandlungen liess es geboten erscheinen, dieselben einem weiteren Leserkreise zuzuführen, und darum hat die Görres-Gesellschaft einen Auszug aus dem bezüglichen Theile von P. Costa-Rosetti's lateinisch geschriebener Moralphilosophie, von demselben Verfasser für ihr philosophisches Jahrbuch gewonnen, und dieser liegt nun in einem Sonderabdrucke vor.

Der Fortschritt, welchen die christliche Staatsphilosophie den scholastischen Forschungen des P. Costa-Rosetti verdankt, ist schon aus diesem kleinen Auszuge erkennbar und lässt es wünschenswert erscheinen, dass die einmal gewonnenen Resultate auch für den weiteren Ausbau dieser schwierigen Disciplin massgebende Benützung finden, — und um so mehr ist dies zu wünschen, als — wie das schon des öfteren so kommt — selbst Männer, welche den Ausbau der christlichen Rechtsphilosophie sich zur Aufgabe gemacht, über manche Fragen, wie über Naturrecht, Familienrecht u. ä. Ansichten haben, die mit den sonst vertretenen Principien durchaus nicht übereinstimmen. Für solche Unternehmungen aber, wie das »Staatslexicon«, das »Kirchenlexicon« u. a. bedeuten die Studien des Autors eine wenigstens mittelbare, mächtige Förderung durch das reiche Materiale, welches derselbe in seinen Arbeiten bietet. — Darum werden auch die Ergebnisse dieser Arbeiten für den Ausbau der christlichen Rechts- und Moralphilosophie von dauerndem Werte sein.

P. M. Kurz.